



Umwelt Info

des Gemeindeverbandes für Umweltschutz und Abgabeneinhebung im Bezirk St. Pölten

**Frühjahrsputz 2025 -
mitmachen und gewinnen**



Abfallstatistik 2024

**Elektroaltgeräte -
richtig entsorgen**

Achtung Einsatz!

**Grundsteuer -
Besitzwechsel**



Ing. Franz Hagenauer
Obmann
GR der Marktgemeinde Pyhra

Liebe Bürgerinnen und Bürger!

Frühling – das Leben kehrt in die Natur zurück, die Sonne wärmt unsere Umwelt und uns. Das ist seit vielen Jahren auch der Auftakt, um die Natur von möglichen Abfällen zu befreien, die nicht durch die Natur hingekommen sind. Unsere Erde kennt keinen Abfall, wir Menschen schon.

Ich bedanke mich persönlich bei den vielen freiwilligen Helfern, die einige Stunden ihrer Zeit dafür aufwenden, dass wir alle in eine saubere Umwelt schauen.

Gleichzeitig hoffe ich, dass das Pfandsystem mithelfen wird, um weniger Getränkeverpackungen in der Natur zu finden.

Seit September 2024 beschäftigt uns das Hochwasser und die damit verbundenen Abfallmengen. Mittlerweile ist der Sperrmüll ordnungsgemäß an unterschiedliche Verwerter im In- und Ausland übergeben worden, und unser letzter Schritt ist das Reinigen des Zwischenlagers. Hier wird der Boden auf mögliche Verunreinigungen untersucht.

Wir bedanken uns ausdrücklich bei allen beteiligten Helfern und Firmen, die in der schwierigen Zeit unterstützt haben! Und wir bedanken uns nochmals beim niederösterreichischen Landtag, der den GVU St. Pölten massiv unterstützt hat. Damit konnte verhindert werden, dass eine 100% Gebührenerhöhung umgesetzt werden musste.

Ein Blick in die Zukunft zeigt, dass wir uns auf vergleichbare Ereignisse noch besser vorbereiten müssen und Vorsorge treffen, wie wir uns zukünftig verhalten werden.

Die Errichtung von Abfallsammelzentren beschäftigt uns weiter. Unser Ziel ist, dass alle unsere Bewohner Wertstoffzentren in ihrer Nähe haben und diese gut nutzen können. In diesen können nicht nur Abfälle für die Verwertung abgegeben werden, sondern wir bieten auch einen ReUse-Bereich an. Damit können Gegenstände, die wir nicht mehr brauchen, wo anders weiterverwendet werden. Dieses Verhalten schont unsere Ressourcen. Und wir dürfen unsere Ressourcen wesentlich besser nutzen, den bereits im April haben wir in Österreich unseren sogenannten „Overshoot Day“

erreicht, also den Tag, an dem die natürlichen Ressourcen aus unserem eigenen Land verbraucht sind. Daher meine Einladung, geben sie ungenutzte Gegenstände weiter, ermöglichen Sie einen weiteren Gebrauch.

Überrascht hat mich ...

... die Veränderungen bei der Sammelmenge bei einzelnen Abfallarten. So wurde massiv mehr gefährlicher Abfall gesammelt. Das zeigt mir, dass viele dieser Abfälle oft lange im Keller gelagert werden, bevor diese abgegeben werden.

Gefallen hat mir ...

... dass bereits die ersten Gruppen unterwegs sind, um Abfälle aufzusammeln. Einen großen Danke an alle, die mit dabei sind, wenn unsere Umwelt von Abfällen gesäubert wird.

Ich lade Sie ein ...

... in ihrem Umfeld zu plaudern und bei den täglichen Gesprächen auch das Thema der Nutzung unserer Kleidung anzusprechen. Ziehen wir unsere Sachen regelmäßig an oder hängen manche Stücke schon seit Jahren im Kasten und wir wollen oder können diese nicht mehr tragen. Auch hier gibt es die Möglichkeit, dass noch gute Kleidung gesammelt und für eine weitere Verwendung aufbereitet wird.

Der Frühling ist eine herrliche Zeit, die Tage sind länger und ich wünsche Ihnen, dass sie genau das nutzen, um ein paar Schritte zu gehen oder kurze Wege mit dem Fahrrad zu machen. Wir fühlen uns damit besser und schonen unsere Umwelt.

Ich freue mich, wenn ich wieder mehr lachende Gesichter sehe und plaudere mit den Menschen, denen ich begegne. Dabei kann ich auf die vielen kleinen Dinge aufmerksam machen, die wir als öffentliche Hand für unser aller Wohlbefinden erledigen.

Erleben Sie eine gute Zeit mit Ihrer Familie, genießen sie die Feiern im Frühling, machen sie aus der Mülltrennung ein Spiel, egal, wo sie sich gerade befinden, das wünscht Ihnen ...

Ihr Obmann Ing. Franz Hagenauer

Abfallstatistik 2024

Müllmengen



Ein erster Überblick zeigt, dass die Gesamtabfallmenge von 47.812 Tonnen auf 54.882 Tonnen (15 %) gestiegen ist. Pro Bewohner konnten 522,76 kg Abfälle im Jahr 2024 gesammelt und verwertet werden.

Veränderungen nach Abfallarten

Rest- und Sperrmüll: Die Mengen sind um **ca. 32,43 % gestiegen**, im Durchschnitt wurden pro Person 154,26 kg gesammelt.

Dieser Abfall wird nicht mehr sortiert und gelangt zur Verbrennung. Damit werden noch verwertbare Stoffe, wie Papier, Holz oder Bioabfälle vernichtet und können nicht im Kreislauf geführt werden.

Der GVV bedankt sich bei allen Bewohnern, die bemüht sind, ihre Abfälle in die richtigen Sammelbehälter zu werfen und so die Aufwendungen bei der Verwertung gering halten.

Elektroaltgeräte: Die Mengen nahmen deutlich zu - und sind **um 43,78 % gestiegen**. Dies ergibt eine Sammel- bzw. Verwertungsquote von 10,60 kg pro Person.

Altholz: Hier gab es eine **Steigerung** der Mengen **von 16 %** auf ein 4.236 Tonnen.

Problemstoffe: Diese haben die höchste Steigerung von 83,42 % auf 1,83 kg pro Person.

Biomüll: Hier konnten wir einen Anstieg um 11,86% verzeichnen auf knapp über 8.000 Tonnen.

Altkleider: hier wurden **pro Person ca. 4,8 kg gesammelt**

Wir bitten darauf zu achten, dass Altkleidung noch besser in den Sammelbehältern landet, da vermutlich die doppelte Menge noch im Restmüll enthalten ist, wie uns das Umweltbundesamt vorrechnet. Im Hintergrund wird an einer besseren Verarbeitung von alten Stoffen und Textilien gearbeitet, da die Erzeugung von Textilien weltweit gesehen die Nr. vier beim Ausstoß von CO₂ ist.

Weiss- und Buntglas: Dies sind die einzigen zwei Fraktionen, die eine Minderung der Abfallmengen aufweisen. Hier **reduzierten sich die gesammelten Mengen um 20 %** auf ca. 10,20 kg pro Person.

Die erhebliche Steigerung bei manchen Fraktionen ist zu einem guten Teil dem Hochwasser geschuldet.

Bei Rest- und Sperrmüll ist ein Großteil der Mengen aus dem Hochwasser noch nicht erfasst.

Im Jänner und Februar 2025 ist noch Hochwasser-Sperrmüll an Firmen zur Entsorgung übergeben worden.

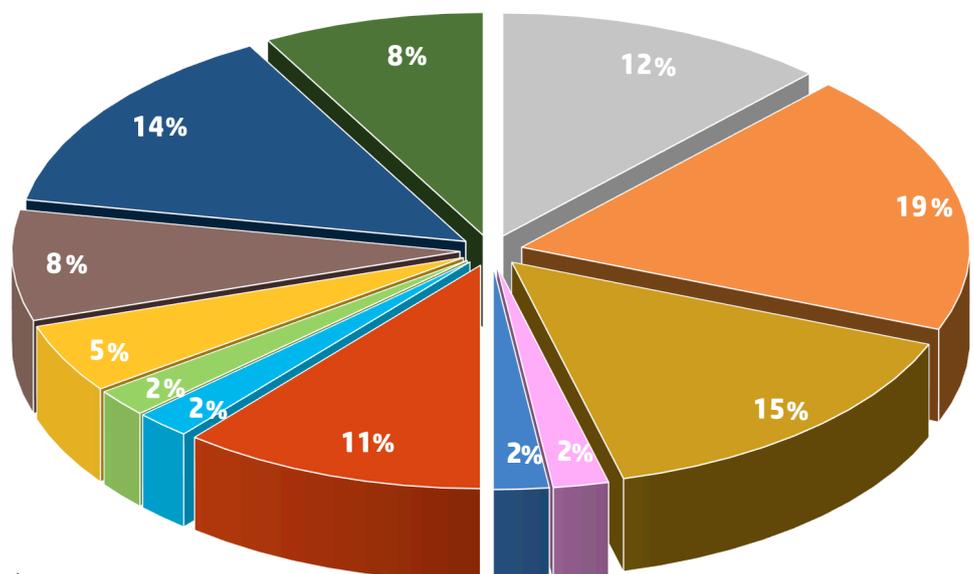
Durch die richtige Trennung und Entsorgung von Abfällen kann jeder einzelne zu einer funktionierenden Kreislaufwirtschaft - und somit zum Umwelt- und Klimaschutz - maßgeblich beitragen.

Wir sagen DANKE an alle, die einen Beitrag dazu leisten!

Aufteilung der Gesamtabfallmenge nach Abfallarten in %

- Sperrmüll
- Restmüll
- Biomüll
- Alteisen
- Elektroaltgeräte
- Altpapier
- Weißglas
- Buntglas
- Gelber Sack
- Altholz
- Baum- & Strauchschnitt
- Grünschnitt Laub

(Problemstoffe und Altspeisefette unter 1%)



Elektroaltgeräte richtig entsorgen

E-Zigaretten/Vapes niemals in den Restmüll!



Klein, aber oho

Auch wenn sie noch so winzig sind – Kleingeräte und Batterien haben nichts im Restmüll verloren

Informationen, Adressen, Öffnungszeiten aller Sammelstellen: elektro-ade.at



ELEKTROALTGERÄTE
KOORDINIERUNGSSTELLE
Austria GmbH

Elektrische Zahnbürsten, elektronisches Kinderspielzeug, Rasierapparate, Fernbedienungen – sie sind klein und handlich und landen, wenn sie kaputt sind, leider oftmals im Hausmüll. Doch auch kleine Elektrogeräte enthalten neben wertvollen Rohstoffen auch gefährliche Inhaltsstoffe sowie Akkus, die im Restmüll nichts verloren haben, da sie zu Bränden führen können.

Ab zur Sammelstelle

Zu den Kleingeräten zählen nahezu alle tragbaren Elektrogeräte wie Bügeleisen, Mixer, Kaffeemaschinen, Radios, aber auch Werkzeuge wie Bohrmaschinen oder Handkreissägen, sowie sämtliches Computerezubehör wie Tastatur, Drucker, Maus, USB-Sticks, Telefone und Headsets, also einfach alle Geräte, deren längste starre Seitenkante kürzer als 50 cm ist.

Kleine Geräte – großer Wert

Alle Produkte, die blinken, leuchten, Geräusche machen oder sich bewegen, werden durch Akkus/Batterien gespeist und müssen, wenn sie kaputt sind, zu einer der rund 2000 Sammelstellen Österreichs gebracht werden. Dort können sie während der Öffnungszeiten völlig unbürokratisch und kostenlos abgegeben werden. Bevor Sie Ihr Elektrogerät zur Sammelstelle bringen, entfernen Sie bitte die Akkus/Batterien, da diese gesondert verwertet werden.

E-Zigaretten/Vapes niemals im Restmüll entsorgen!



E-Zigaretten oder Vapes sind elektronische Geräte, die nikotinhaltige (oder andere) Flüssigkeiten verdampfen, die anschließend inhaliert werden. Es gibt Mehrweg- (nachfüllbare) und Einweg- (nicht nachfüllbare) E-Zigaretten. Diese sind der Kategorie Elektrokleingeräte

zugeordnet.

Sie **müssen unbedingt getrennt gesammelt werden**, da sie immer eine Batterie oder einen Akku, meist eine Li-Ionen Batterie bzw. einen Li-Ionen Akku, enthalten. Der Li-Ionen Akku bzw. die Li-Ionen Batterie macht rund 40 % der Masse der E-Zigarette aus.

E-Zigaretten

Diese dürfen keinesfalls im Restmüll oder anderen Abfallströmen (außer der getrennten Sammlung von Elektrokleingeräten bzw. E-Zigaretten) entsorgt werden, da bei unsachgemäßer Behandlung der Li-Ionen Akkus und Batterien eine unmittelbare, hohe Brandgefahr besteht.

E-Vapes - besonders umweltschädigend

Als besondere Belastung für die Umwelt gelten die E-Vapes. Anders als E-Zigaretten mit wieder aufladbaren Akkus können die Vapes, wenn sie leer gedampft sind, nicht wieder befüllt bzw. aufgeladen werden und müssen daher nach nur einmaligem Gebrauch schon entsorgt werden. In der Natur verursachen achtlos weggeworfene Einweg-E-Zigaretten eine Verunreinigung von Böden und Wasser. Wenn sie unsachgemäß entsorgt werden, können Schwermetalle, Nikotin und andere Chemikalien aus Batterien und unbenutzten E-Liquids freigesetzt werden.

Wohin mit E-Liquid?

Darüber hinaus sind vor allem die nikotinhaltigen Liquids (Flüssigkeiten), die in E-Zigaretten enthalten sind, als gefährlicher Abfall einzustufen, da sie Nikotin, Benzoesäure, Piperonal und Benzylalkohol enthalten können.

Übrig gebliebenes E-Liquid sollte daher keinesfalls in den Abfluss gegossen werden! Bei sehr wenig Restflüssigkeit kann diese in einem verschlossenen Behälter im Hausmüll entsorgt werden. Bei größerer Menge sollte es zur Problemstoffsammelstelle gebracht werden.

Frühjahrsputz 2025

Mitmachen und gewinnen



Wir starten auch heuer wieder die landesweite Umweltaktion.

Ein weiteres Jahr, eine weitere Gelegenheit, gemeinsam unsere Umwelt von achtlos weggeworfenem Abfall zu befreien.

Wir unterstützen Sie, wie gewohnt, mit Hilfsmitteln wie Sammelsäcken, Handschuhen und Warnwesten.

Die Entsorgungskosten werden, wie schon in den vergangenen Jahren, ebenfalls vom GVV übernommen.

Sauberhafte Feste

Umweltfreundlich Feiern



Feste feiern und gelebter Umweltschutz gehen in Niederösterreich schon seit dem Jahr 2007 Hand in Hand. Mit der Initiative Sauberhafte Feste der NÖ Umweltverbände und dem Land NÖ gibt es ein umweltfreundliches Programm zur Abfallvermeidung bei Veranstaltungen.

Mit der Initiative Sauberhafte FESTE wollen wir alle Veranstalter:innen in Niederösterreich ansprechen und dazu einladen, an einer nachhaltigeren Veranstaltungskultur mitzuwirken.

GEWINNSPIEL

Der GVV verlost auch heuer wieder unter allen Teilnehmern:

1. Preis: Ein Geschirrmobil für eine Veranstaltung im Wert von bis zu € 250,-

2. und 3. Preis: Gutschein der NÖ Wirtshauskultur in der Höhe von je € 50,-

Ergänzen Sie Ihren Beitrag um ein Foto, das Ihren Erfolg beim Abfallsammeln dokumentiert und gewinnen Sie.

Die Ergebnisse der letzten Frühjahrsreinigungsaktionen verdeutlichen, dass noch erheblicher Handlungsbedarf besteht.

Aus diesem Grund freuen wir uns, wenn auch 2025 wieder zahlreiche Freiwillige bei unserer Aktion mitmachen.

Anmeldung unter: stpoeltenland.umweltverbaende.at.

Weshalb Ihr Fest Sauberhaft sein sollte:

- ✓ Sie setzen ein sichtbares Zeichen für einen verantwortungsvollen Umgang mit Ressourcen.
- ✓ Das Programm vereint die Niederösterreichische Festkultur, Regionalität und Nachhaltigkeit.
- ✓ Nachhaltigkeit und Abfallvermeidung bei Festen sind die Grundlage für zukunftsorientiertes und klimaschonendes Handeln – auch die Festbesucher:innen wissen das zu schätzen.

Wir unterstützen Sie tatkräftig bei der Umsetzung Ihrer Veranstaltung. Von Mehrweggeschirr über Leihspülgeräte bis hin zu Servietten, Schürzen und Kuchenboxen: Nutzen Sie unsere Angebote und stellen Sie die Weichen für ein nachhaltiges Fest.

Weitere Informationen finden Sie unter:
<https://sauberhaftefeste.at/>

Achtung Einsatz! - Und was kommt noch in den Gelben Sack?

Seit 1. Jänner gilt das neue Pfandsystem in Österreich - damit startete eines der größten Kreislaufwirtschaftsprojekte des Landes.

Kunststoffe (wie PET) und Metalle (wie Aluminium) sind wertvolle Rohstoffe. Mit dem neuen Einwegpfand sollen noch mehr Getränkeverpackungen recycelt und zu neuen Flaschen und Dosen aufbereitet werden.

Die gesammelten Materialien werden hochwertig sortiert und stehen den Produzenten wieder als Rohstoff zur Verfügung.

Eine aktuelle Umfrage von marketagent im Auftrag von Recycling Pfand Österreich bestätigt die breite Akzeptanz des Einweg-Pfandsystems in der Bevölkerung. Demnach befürworten 80 Prozent der Österreicher:innen das System.

Besonders positiv wird der Beitrag zum Umweltschutz bewertet: 68 Prozent sehen den größten Vorteil darin, dass weniger Flaschen und Dosen achtlos in der Natur entsorgt werden.

Solch ein Anblick bzw. dieses Problem soll dadurch in Zukunft eingedämmt werden:



Quelle: EWP



Und was kommt jetzt noch in den Gelben Sack/die Gelbe Tonne?

Hier noch ein Überblick, welche Verpackungen weiterhin in Gelbem Sack/Gelber Tonne gesammelt werden:

Aber Achtung: 2025 ist ein Übergangsjahr: Da im gesamten Jahr noch Gebinde ohne Pfandlogo abverkauft werden dürfen, sofern diese vor dem 31. März 2025 produziert wurden, sind sowohl Pfand- als auch Nicht-Pfandverpackungen im Umlauf.

Ziel der Übergangsfrist ist es, alte Verpackungen und Etiketten weitgehend aufzubauchen und nicht vernichten zu müssen, wodurch Ressourcen eingespart werden.

Getränkeverpackungen ohne Logo müssen daher noch in Gelbem Sack/Gelber Tonne entsorgt werden!

GELBE TONNE/GELBER SACK

Kunststoff-, Materialverbund- und Metallverpackungen, wie ...

- ✓ Margarine- und Joghurtbecher
- ✓ Milch- und Saftpackerl
- ✓ Tierfuttersäckchen
- ✓ Styroporverpackungen (ACHTUNG: große Styroporverpackungen zum ASZ/WSZ bringen)
- ✓ Blisterverpackungen (z. B. von Medikamenten)
- ✓ Konservendosen
- ✓ Tierfutterdosen
- ✓ Tierfutterschälchen
- ✓ Metallverschlüsse von Getränkeflaschen und Konservengläsern



Auch Metall?
Voll mein Fall.

Altkleidersammlung in Niederösterreich unverändert

Seit dem 1. Jänner 2025 gelten in der Europäischen Union neue Vorgaben zur Sammlung von Textilien. Für Österreich bringt diese Regelung jedoch keine Änderungen, da die Anforderungen bereits jetzt vollständig erfüllt werden.

Dennoch gibt es weiterhin Unsicherheiten darüber, welche Materialien in den Altkleidercontainer dürfen und welche korrekt im Restmüll entsorgt werden müssen.

Was darf weiterhin in den Altkleidercontainer?

Auch nach 2025 dürfen in Österreich **ausschließlich saubere, unbeschädigte und tragbare Kleidung, Heimtextilien sowie paarweise gebündelte Schuhe** in die Altkleidercontainer eingeworfen werden.

Diese hochwertigen Materialien sind für eine Wiederverwendung geeignet und bilden die Grundlage für bestehende soziale und ökologische Verwertungssysteme.

Nicht in die Container gehören Textilien oder Gegenstände wie:

- X** Beschädigte, ungewaschene oder stark verschmutzte Kleidung
- X** Unterwäsche
- X** Plüschtiere, Polster oder ähnliches
- X** Textilien mit unangenehmem Geruch

Diese Gegenstände können weder einer Wiederverwendung noch einem Recycling zugeführt werden und verursachen zusätzliche Entsorgungskosten. Sie sollten weiterhin korrekt über den



Restmüll entsorgt werden.

Die genauen Vorgaben für die Altkleidersammlung können je nach Region leicht variieren. Daher ist es ratsam, die Hinweise auf den Sammelcontainern und die regionalen Richtlinien der Abfallverbände, Städte und Gemeinden zu beachten.

Warum bleibt die Sammlung unverändert?

In Österreich und somit auch in Niederösterreich sind die Anforderungen jedoch bereits vollständig erfüllt. Seit vielen Jahren gibt es eine landesweite Infrastruktur zur Altkleidersammlung, die auf die Wiederverwendung hochwertiger Textilien ausgerichtet ist. Diese Systeme wurden in enger Zusammenarbeit zwischen den regionalen Abfallverbänden, Gemeinden und Sammlern aufgebaut und stellen sicher, dass tragbare Textilien wiederverwendet oder für soziale Zwecke bereitgestellt werden.

Rechnungen Elektronische Zustellung / SEPA-Lastschriftmandat

Der GVV Bezirk St. Pölten bietet - im Sinne der Abfallvermeidung - die Möglichkeit an, Rechnungen per Mail über die „Duale Zustellung“ zu erhalten.

Sie erhalten dann zukünftig alle Rechnungen per Mail an die gewünschte Adresse. Ausgenommen davon sind Bescheid-Zustellungen.

Wird die duale Zustellung innerhalb von 2 Wochen nicht abgeholt, dann erfolgt automatisch entweder eine Zustellung in Papierform oder über den gewählten privaten Zustelldienst.

Über den Status der Zustellung an den privaten Zustelldienst erhalten wir leider keine Info.

Bezahlen per SEPA-Lastschriftmandat

Sie wollen ihre Rechnungen immer termingerecht begleichen, aber nicht dauernd daran denken müssen?

Mit dem SEPA-Lastschriftmandat erlauben Sie uns, die Vorschreibungen zur Fälligkeit von Ihrem Bankkonto abzubuchen.

Unter stpoeltenland.umweltverbaende.at sind beide Formulare verfügbar - und können online ausgefüllt werden.

Wir schicken Ihnen die Formulare selbstverständlich auch gerne per Mail oder in Papierform per Post zu.

Grundsteuer

Besitzwechsel und dingliche Wirkung



Grundlage jeder Grundsteuervorschreibung ist ein rechtskräftiger Einheitswertbescheid des Finanzamtes. In einem solchen Einheitswertbescheid wird ein Einheitswert festgesetzt, aus dem sich nach Anwendung bestimmter Berechnungsstufen ein so genannter Grundsteuermessbetrag errechnet. Dieser wiederum bildet die Grundlage für die Berechnung der eigentlichen Grundsteuer, wobei dieser Messbetrag mit dem Hebesatz multipliziert wird.

Der GVU stellt in Vertretung für die Gemeinde die abgeleiteten Grundsteuerbescheide aus. Grundlage für die Berechnung bilden der Messbetrag (vom Finanzamt) und der Hebesatz, der nach den Bestimmungen des Finanzausgleichsgesetzes von der Gemeinde festgesetzt wird. Dieser Hebesatz liegt derzeit bei 500%, und wird von allen Gemeinden Österreichs angewendet.

Meldepflichten von Liegenschaftseigentümern § 120a Bundesabgabenordnung (BAO)

Für Landes- und Gemeindeabgaben gilt Folgendes:

Die Abgabepflichtigen haben der Abgabenbehörde alle Umstände anzuzeigen, die ihre Abgabepflicht begründen, ändern oder beenden. Sie haben auch den Wegfall von Voraussetzungen für eine Befreiung von einer Abgabe anzuzeigen.

§ 121 BAO

Die Anzeigen gemäß den §§ 120 u. 120a sind binnen einem Monat, gerechnet vom Eintritt des anmeldungspflichtigen Ereignisses, zu erstatten.

Bedeutet z.B.: Wenn jemand ein Grundstück verkauft, verschenkt oder vererbt, muss der neue oder alte Eigentümer innerhalb eines Monats dem Gemeindeverband Bescheid geben. Als Nachweis können beglaubigte Verträge (auszugsweise) oder ein Grundbuchauszug vorgelegt werden. Wichtige Informationen sind die Namen der beteiligten Personen, die Adresse des Grundstücks und das Datum der Übergabe, die Unterschriften und Beglaubigungsvermerk.

Wichtig: Weder Gerichte noch Notare oder Anwälte leiten diese Informationen automatisch an den GVU weiter!

Die Grundsteuer gehört auch zu jenen Abgaben, denen eine dingliche Wirkung zukommt, d.h. dass ein erlassener Grundsteuerbescheid auch gegen alle folgenden Besitzer wirksam ist.

Das bedeutet auch, dass für Grundsteuerrückstände eines Vorbesitzers alle folgenden Besitzer haftbar sind. Dies hat zur Folge, dass solche Bescheide bei einem Eigentümerwechsel unmittelbare Rechtswirkungen gegenüber allen späteren Eigentümerinnen und Eigentümern entfalten. Dass das jeweilige Recht sozusagen an der Sache „klebt“ und nicht an der Person, ist den meisten Gemeindebürgerinnen und -bürgern jedoch oft nicht bewusst.

IMPRESSUM: Herausgeber: Gemeindeverband für Umweltschutz und Abgabeneinhebung im Bezirk St. Pölten, Hötzendorfstraße 13, 3100 St. Pölten, Kontakt: Tel.: 02742/71117 DW-14, Homepage: stpoeltenland.umweltverbaende.at, e-mail: gemeindeverband@gvu-stpoelten.at; Mitarbeiter dieser Ausgabe: AL Johann Freiler, MA MMSc (Text), Tanja Lobinger (Text, Layout); Herstellung: Druckerei Janetschek, Brunfeldstraße 2, 3860 Heidenreichstein, Verlagspostamt: 3860 Heidenreichstein; Fotonachweis: pixabay, freepik, die NÖ Umweltverbände, pov.at. Alle Bezeichnungen in der Umwelt Info, die wegen der besseren Lesbarkeit ausschließlich in der männlichen Form verwendet wurden, gelten sinngemäß auch in der weiblichen Form.



gedruckt nach den Richtlinien des Österreichischen Umweltzeichens, Druckerei Janetschek GmbH UW-Nr. 637

